



Brüssel, den 20. September 2019  
(OR. en)

12309/19

CLIMA 250  
ENV 788  
ENER 440  
TRANS 447  
SUSTDEV 125  
AGRI 445  
ECOFIN 804  
COMPET 628  
MI 653

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Ein sauberer Planet für alle: Die strategische, langfristige Vision der EU für eine klimaneutrale Wirtschaft  
– Orientierungsaussprache

---

1. Am 28. November 2018 hat die Kommission die Mitteilung "Ein sauberer Planet für alle: Eine Europäische strategische, langfristige Vision für eine wohlhabende, moderne, wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft" angenommen.
2. Im Anschluss an sektorenbezogene Gesprächsrunden im Rat hat der Europäische Rat den Rat und die Kommission am 20. Juni 2019 ersucht, die Beratungen über die zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen voranzubringen, um den Übergang zu einer klimaneutralen EU im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu bewerkstelligen.
3. Auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 4. Oktober 2019 werden die Ministerinnen und Minister ersucht werden, eine Orientierungsaussprache über die Mitteilung zu führen. Der Vorsitz hat ein Hintergrundpapier (siehe Anlage) mit Fragen erstellt, um die Aussprache zu strukturieren.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das Hintergrundpapier des Vorsitzes (siehe Anlage) zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat im Hinblick auf die Orientierungsaussprache zu übermitteln.
-

**Ein sauberer Planet für alle: Die strategische, langfristige Vision der EU für eine klimaneutrale Wirtschaft**

**Hintergrundpapier für die Orientierungsaussprache  
auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 4. Oktober 2019**

**EINLEITUNG**

Die Bekämpfung des Klimawandels ist eine der dringendsten globalen Herausforderungen unserer Zeit – wenn nicht sogar die dringendste überhaupt. Aus dem im Oktober 2018 veröffentlichten Sonderbericht des Weltklimarates (IPCC) über 1,5 °C globale Erwärmung geht deutlich hervor, dass die Klimaschutzmaßnahmen intensiviert werden müssen, um die schwerwiegendsten Auswirkungen der Erderwärmung zu vermeiden. Die EU hat eine Vorreiterrolle bei ehrgeizigen Klimaschutzmaßnahmen und bei dem Übergang zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaft. In diesem Zusammenhang und auf der Grundlage der Kommissionsmitteilung "Ein sauberer Planet für alle", die im November 2018 vorgelegt wurde und eine Vision für den Übergang der EU zur Klimaneutralität bis 2050 darlegt, haben im Rat und in den Mitgliedstaaten eingehende Beratungen stattgefunden mit dem Ziel, Anfang 2020 die langfristige Strategie der EU festzulegen und dem UNFCCC vorzulegen.

In der ersten Jahreshälfte 2019 wurde die Mitteilung der Kommission außer im **Rat (Umwelt)** auch in mehreren anderen Ratsformationen erörtert, die sich speziell mit den Themen Wettbewerbsfähigkeit, Energie, **Verkehr**, Land- und Forstwirtschaft sowie Wirtschaft und Finanzen befassen. Im Verlauf der Erörterungen sprachen die Mitgliedstaaten einige horizontale Aspekte an, nämlich die Notwendigkeit eines sektorübergreifenden und ganzheitlichen Ansatzes sowie eines klaren politischen Rahmens, die Anerkennung der vielen Chancen, aber auch der bedeutenden Herausforderungen, die der Übergang mit sich bringt, und die Notwendigkeit, einen gerechten und sozial ausgeglichenen Übergang zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten waren sich einig, dass robuste Grundvoraussetzungen zur Unterstützung des Übergangs geschaffen werden müssen. Einige wiesen auch darauf hin, dass der Übergang wohl bedeutende Investitionen erfordern wird, aber auch Untätigkeit erhebliche Kosten verursachen würde.

In seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2019 hat der Europäische Rat den Rat und die Kommission ersucht, die **Beratungen über die zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen voranzubringen**, um unter Wahrung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten und unter Wahrung ihres Rechts, ihren Energiemix selbst festzulegen, einen gerechten und sozial ausgewogenen Übergang zu einer klimaneutralen EU im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu bewerkstelligen, und dabei auf den Maßnahmen aufzubauen, die bereits vereinbart wurden, um das für 2030 angestrebte Emissionsminderungsziel zu erreichen. Außerdem wurde festgestellt, dass für eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten die Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden muss. Ferner erklärte der Europäische Rat, dass er seine Vorgaben vor Jahresende 2019 finalisieren würde.

In den ersten Monaten des finnischen Vorsitzes wurden die sektorenbezogenen Gesprächsrunden im Rahmen der Ratstagungen vom 8. Juli (Beschäftigung und Soziales) und 20. September (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Verkehr) abgeschlossen. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft in der EU war auch Thema der Ratstagungen und Aussprachen zu den Umwelt- und Klimaaspekten der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 (Rat (Landwirtschaft und Fischerei) vom 15. Juli), zur Zukunft des Energiesektors über 2030 hinaus (Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie – Energie) vom 24. September) und zu einer langfristigen Strategie für nachhaltiges Wachstum (Rat (Wettbewerbsfähigkeit) vom 26./27. September). Darüber hinaus haben bei verschiedenen informellen Ministertreffen während des finnischen Ratsvorsitzes Aussprachen in Bezug auf den Übergang zur Klimaneutralität stattgefunden.<sup>1</sup>

Ferner wurden während des finnischen Vorsitzes die Arbeiten auf technischer Ebene fortgesetzt, was weiter zu einem besseren Verständnis der zu schaffenden Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen für einen gerechten und sozial ausgewogenen Übergang zur Klimaneutralität beiträgt. Konkret lag der Schwerpunkt der Beratungen auf den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten eines solchen Übergangs sowie auf den nötigen Finanzinstrumenten und Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation.

---

<sup>1</sup> Eine Aussprache beim informellen Treffen der Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit über nachhaltiges Wachstum vom 4./5. Juli; eine Aussprache beim informellen Treffen der Ministerinnen und Minister für Umwelt/Klima über die Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und das Klima vom 11./12. Juli; eine Aussprache beim informellen Treffen der Ministerinnen und Minister für Verteidigung über die Auswirkungen des Klimawandels auf Sicherheit und Verteidigung vom 29. August; eine Aussprache während des Mittagessens beim informellen Treffen der Ministerinnen und Minister für Wirtschaft und Finanzen über verstärkte Maßnahmen im Bereich Klimawandel vom 13. September; eine Aussprache beim informellen Treffen der Ministerinnen und Minister für Landwirtschaft über die Rolle von Landwirten bei Klimaschutzmaßnahmen und über Kohlenstoffbindung im Boden vom 22.-24. September.

In den folgenden Abschnitten wird eine Bilanz der vielfältigen politischen und technischen Aussprachen, die bisher geführt wurden, gezogen und werden darauf aufbauend die wesentlichen Punkte dargelegt, die in Bezug auf die oben genannten Themen angesprochen wurden.

## **EIN GERECHTER UND SOZIAL AUSGEWOGENER ÜBERGANG IN ALLEN SEKTOREN**

Bei allen Beratungen des Rates, insbesondere bei der Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Beschäftigung und Soziales) vom 8. Juli 2019, wurde hervorgehoben, dass der Übergang gerecht sein muss. Allen Mitgliedstaaten ist wichtig, einen gerechten und sozial ausgewogenen Übergang zu verwirklichen, aber die Herausforderungen und deren Größenordnung sind je nach Land und Region unterschiedlich. Die Mitgliedstaaten haben untersucht, wie Politik und Programme auf nationaler und auf EU-Ebene am besten eingesetzt werden könnten, um einen gerechten Übergang zu unterstützen und die Schaffung von Arbeitsplätzen anzuregen, und wie Unternehmen am besten unterstützt werden könnten, damit sie Beschäftigungsmöglichkeiten in "grünere" Arbeitsplätzen fördern können.

In diesem Zusammenhang haben die Ministerinnen und Minister die Auswirkungen einer **Umgestaltung des Energiesystems** hervorgehoben. Die laufende, großflächige Nutzung erneuerbarer und emissionsarmer Energiequellen und das enorme Potenzial von Verbesserungen der Energieeffizienz im Gebäudesektor werden nicht nur bedeutende Beschäftigungsmöglichkeiten, sondern auch positive Nebeneffekte wie etwa eine bessere Gesundheit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger schaffen. Allerdings muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Energiewende keine unverhältnismäßigen Kosten für die Haushalte – insbesondere jene mit niedrigem Einkommen – verursacht, oder dass dadurch in Zukunft mehr Menschen von Energiearmut betroffen sind.

Im Verlauf der Erörterungen betonten die Ministerinnen und Minister auch, dass sich der Übergang auf die Beschäftigungsstruktur auswirken wird und in manchen Sektoren und Gebieten möglicherweise zu einem Fachkräftemangel führen könnte, während in anderen Bereichen Arbeitsplätze verschwinden könnten. Der Übergang wird sich unter Umständen in verschiedenen Regionen unverhältnismäßig auswirken; so entstehen neue Beschäftigungsmöglichkeiten zum Beispiel nicht unbedingt dort, wo alte verschwinden. Das betrifft insbesondere bestimmte **Industriezweige**. Daher erkennen die Mitgliedstaaten zwar an, dass die Industrie das Potenzial zur Dekarbonisierung durch Innovation und neue Technologien hat, aber es wurde auch darauf hingewiesen, dass insbesondere kohleabhängige Industriebetriebe – und die Regionen sowie die Bürgerinnen und Bürger, die auf sie angewiesen sind – vor bedeutenden Herausforderungen stehen.

Eine sorgfältige Handhabung des Übergangs, gestützt auf ein hohes Maß an sozialer Akzeptanz, ist wichtig, um negative Auswirkungen in Bezug auf soziale und regionale Ungleichheiten zu vermeiden. Um mögliche negative Auswirkungen abzufedern, werden aktive Arbeitsmarktmaßnahmen nötig sein, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer, einschließlich Geringqualifizierter und Arbeitsloser, angemessene Gelegenheiten zu lebenslangem Lernen und Zugang zu Schulung, Weiterbildung und Umschulung haben. Auch die Bildungssysteme spielen eine entscheidende Rolle dabei, Arbeitskräfte auf inklusive und vorausschauende Weise mit den Qualifikationen und Kompetenzen auszustatten, die für den Übergang nötig sind.

Viele Mitgliedstaaten haben hervorgehoben, dass die EU die Bemühungen der Mitgliedstaaten ergänzen sollte, unter anderem durch politische Koordinierung und Finanzinstrumente, und dass bestehende politische Maßnahmen und Instrumente ausgeschöpft werden sollten. Ferner wird es besonders wichtig sein, private Investitionen anzuziehen.

Die **Dekarbonisierung des Verkehrssystems** wird sich nicht nur auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger auswirken, sondern sie auch als aktive Teilnehmer in den Prozess einbinden. Die Verflechtung von Infrastruktur, Raumplanung, Digitalisierung und menschlichem Verhalten wird eine wichtige Rolle dabei spielen, festzustellen, wie **Verkehr** in der Zukunft zu organisieren ist, um die damit verbundenen Emissionen zu verringern. Politische Entscheidungen und Anreize beeinflussen Planungsentscheidungen in Bezug auf verschiedene Verkehrsträger und die Entwicklung neuer Dienste und tragen somit zum Verhalten und zu den Entscheidungen der Verbraucher bei, etwa bei der Nutzung umweltschonenderer Fahrzeuge oder Verkehrsmittel. Zwar bietet die Dekarbonisierung des Verkehrssektors den Bürgerinnen und Bürgern viele positive Nebeneffekte, unter anderem – dank sauberer Luft und weniger Lärmbelastung – für ihre Gesundheit, aber der Übergang sollte derart gehandhabt werden, dass zum Beispiel durch die Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel der Zugang zu leistbarer Mobilität gewährleistet wird, unter anderem in dünn besiedelten oder ländlichen Gebieten.

Die Sektoren der **Land- und Forstwirtschaft** können auf verschiedene Weise zum Klimaschutz beitragen, da sie neue Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Bioökonomie bereithalten und so auch eine Produktivitätssteigerung in landwirtschaftlichen Betrieben und ein höheres Einkommen in der ländlichen Wirtschaft fördern können. Die Ministerinnen und Minister haben darauf hingewiesen, dass Unterstützung und Anreize nötig sind, um Landwirte dazu zu ermutigen, umweltfreundliche Verfahren zu übernehmen – insbesondere im Rahmen der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Ferner haben sie hervorgehoben, dass nationalen und regionalen Besonderheiten Rechnung getragen werden muss und dass die Mitgliedstaaten innerhalb des GAP-Rahmens über ausreichend Flexibilität verfügen sollten. So können Klimamaßnahmen ergriffen werden, die sich am besten auf die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten abgestimmt sind.

Obwohl der Übergang zur Klimaneutralität Herausforderungen mit sich bringt, sind sich die Mitgliedstaaten einig, dass er viele Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft haben kann, unter anderem durch die Schaffung neuer, hochwertiger Arbeitsplätze und neuer Geschäftsmodelle in allen Sektoren (u. a. in den Bereichen Bauwesen, erneuerbare Energien und Bioökonomie), sowie bedeutende positive Nebeneffekte für die Biodiversität, Luftqualität, öffentliche Gesundheit und Lebensqualität insgesamt.

## **ENTSCHEIDENDE ROLLE VON INVESTITIONEN**

Im Verlauf der Erörterungen haben die Mitgliedstaaten durchgehend betont, dass der Übergang zur Klimaneutralität eine bedeutende Herausforderung im Hinblick auf Investitionen darstellt. Es bedarf ausreichender Mittel – unter anderem auf EU-Ebene – und Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation in allen Sektoren, insbesondere im Hinblick auf Energieerzeugung und -nutzung, um den Einsatz neuer Technologien und Verfahren zu ermöglichen. Im Rahmen der Erörterungen im Rat wurde hervorgehoben, wie wichtig Finanzierung und Investitionen für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Unterstützung des Übergangs sind. Die Mitgliedstaaten haben ferner betont, dass ein stabiler und verlässlicher Rechtsrahmen in allen betreffenden Sektoren sowie eine effektive Nutzung öffentlicher Mittel zur Mobilisierung privater Investitionen nötig sind. Es wurde anerkannt, dass der EU-Haushalt und die Europäische Investitionsbank eine wichtige Rolle dabei spielen werden, einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität zu unterstützen. Systeme für die Umweltbesteuerung und die CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie die Änderung von Leitlinien für staatliche Beihilfen und Subventionsregelungen könnten bei der Steuerung des Übergangs ebenso eine wichtige Rolle spielen. Im Verkehrssektor stellen steuerliche Anreize ein unerlässliches Instrument für die Internalisierung externer Kosten des Verkehrs und für die Anregung und Ermöglichung des Übergangs zu Fahrzeugen mit alternativem Antrieb sowie emissionsarmen und -freien Fahrzeugen dar. Im Agrarsektor sollte die künftige GAP noch ehrgeiziger sein und durch eine erweiterte Konditionalität in der neuen grünen Architektur zu den Klimaschutzzielen beitragen.

Auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 14. Juni hoben die Ministerinnen und Minister für Wirtschaft und Finanzen die Rolle der Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik bei der Gewährleistung einer erfolgreichen langfristigen Klimastrategie hervor und erkannten an, dass bedeutende Investitionen nötig sein werden, die im Wesentlichen aus dem Privatsektor kommen müssen. Ferner betonten sie, dass die umgesetzten Strategien und Maßnahmen realistisch, bezahlbar, gerecht und sozial tragbar sein müssen. Es wurde weithin als unverzichtbar erachtet, die Herausforderungen der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext anzugehen. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sollte erhalten werden, und ein Ziel der Modernisierung der Wirtschaft sollte die Schaffung neuer Arbeitsplätze sein. Früh die Chancen des Wandels zu erkennen und eine globale Vorreiterrolle bei diesem Prozess zu übernehmen, wurde als vorteilhaft herausgestellt. Außerdem erklärten die Ministerinnen und Minister, dass das Legislativpaket der EU zum nachhaltigen Finanzwesen, über das derzeit verhandelt wird, ein wichtiges Instrument zur Umgestaltung der Wirtschaft darstellen könnte.

## **FORSCHUNG, ENTWICKLUNG UND INNOVATION ALS TRIEBKRÄFTE EINES KLIMANEUTRALEN UND WETTBEWERBSFÄHIGEN EUROPAS**

In allen Aussprachen wurde betont, wie wichtig Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) für den Übergang ist, und dass dafür umfangreiche Finanzmittel benötigt werden. Daher bedarf es eines horizontalen Ansatzes, der eine Koordinierung von FEI und allen einschlägigen politischen Maßnahmen gewährleistet. Auch ein klarer Rechtsrahmen würde dabei helfen, innovative Technologien dem Markt näherzubringen. FEI ist nötig, um vollkommen neue Lösungen zur Förderung der Klimaneutralität zu entwickeln und einzuführen, sowie um die Kosteneffizienz bestehender klimafreundlicher Lösungen zu verbessern. Der Forschung, unter anderem im Bereich der Sozialwissenschaften, kommt eine entscheidende Rolle zu und die Verbreitung von Ergebnissen sollte verbessert werden. Die Verbreitung von Innovationen ist unerlässlich für eine tief greifende Dekarbonisierung der Wirtschaft und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

In Bezug auf Energie und **Verkehr** haben die Ministerinnen und Minister betont, dass eine breite Palette von Technologien, einschließlich neuer Technologien, nötig ist, um Emissionen zu verringern. Ob im Zusammenhang mit künftigen Energiesystemen, Verkehrsträgern oder Industriesektoren – viele Mitgliedstaaten haben betont, wie wichtig Technologieneutralität als Grundsatz ist, während neue Technologien allmählich ihren Weg auf den Markt finden. In den Sektoren der Land- und Forstwirtschaft werden innovative Technologien und verbesserte Bewirtschaftungsmethoden dazu beitragen, Resilienz zu erhöhen und Emissionen zu verringern. Außerdem ist weithin anerkannt worden, dass wir die Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft anregen müssen und die Digitalisierung, den Wissenstransfer und den Austausch bewährter Verfahren sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten stärker nutzen müssen.

Es wurde betont, dass eine vorausschauende Strategie für Forschung und Innovation mit langfristiger Perspektive nötig ist, um dazu beizutragen, dass CO<sub>2</sub>-arme Lösungen wirtschaftlich tragfähig sind, und um Innovation zu fördern. Der Fokus der EU-Forschung sollte auf transformativen CO<sub>2</sub>-neutralen Lösungen liegen, die systemische und strukturelle Veränderungen in der EU-Wirtschaft ermöglichen. Es bedarf einer proaktiven europäischen Politik, um festzulegen, wie Ersteinführungen weiter unterstützt werden können. Ein Schlüssel ist dabei die umfassende Nutzung des Binnenmarkts, beispielsweise durch die umweltgerechte Vergabe von öffentlichen Aufträgen und gezielte, befristete staatliche Beihilfen. Multilaterale Zusammenarbeit im Bereich F&E und öffentlich-private Partnerschaften sind von entscheidender Bedeutung, um neue Märkte zu schaffen und die Forschungsergebnisse in tatsächliche Produkte einzubringen.

Es bestehen bereits verschiedene Instrumente auf EU-Ebene zur Unterstützung von FEI-Aktivitäten, darunter Horizont Europa und InvestEU, sowie der Innovationsfonds im Rahmen des EU-EHS. Diese sollten wirksam genutzt werden. Darüber hinaus sind nationale und regionale Regierungen sowie Akteure des Privatsektors wesentliche Geldgeber der F&E und es gibt Raum für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Es ist wichtig, Synergien zwischen FEI-Maßnahmen der EU, nationaler Regierungen, regionaler Regierungen und anderen Interessenträgern auszubauen.

## FAZIT

In den Aussprachen über den langfristigen Übergang der EU haben die Mitgliedstaaten betont, dass der Übergang der EU zu einer klimaneutralen Wirtschaft erhebliche Vorreitervorteile im globalen Kontext mit sich bringen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU stärken würde. Die Mitgliedstaaten haben die Chancen hervorgehoben, die der Übergang zu einer klimaneutralen EU bereithält, und gleichzeitig anerkannt, dass es auch Herausforderungen zu überwinden gäbe. Der Übergang muss kosteneffektiv, gerecht und sozial ausgewogen sein, und es muss dabei auf die Besonderheiten der Mitgliedstaaten sowie die Rolle und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger eingegangen werden. Um diesen Übergang zu verwirklichen, sollte die EU sicherstellen, dass die nötigen Anreize und günstigen Rahmenbedingungen vorherrschen, und sie muss dafür sorgen, dass sie optimal genutzt werden. Diese Themen wurden auf politischer und technischer Ebene eingehend erörtert, um den Mitgliedstaaten ein besseres Verständnis der Instrumente auf EU-Ebene zu ermöglichen, die für eine Strategie zur Verwirklichung eines ehrgeizigen langfristigen Übergangs zu einer wohlhabenden, modernen, wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Wirtschaft in der EU nötig sind.

## FRAGEN AN DIE MINISTERINNEN UND MINISTER

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister ersucht, eine Orientierungsaussprache auf Basis folgender Fragen zu führen:

- Welche wesentlichen Voraussetzungen, Anreize und günstigen Rahmenbedingungen müssen auf EU-Ebene vorbereitet werden und kurz- bis mittelfristig sowie langfristig vorherrschen, um Klimaneutralität in der EU zu erreichen?
- Welche Maßnahmen und Tätigkeiten auf EU-Ebene, einschließlich sektoraler Art, sollten verstärkt werden, um entschieden und rasch zur Klimaneutralität in der EU bis 2050 beizutragen?